



Hauptausschuß

30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

10. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Lothar Hegemann (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Die der Tagesordnung E 12/846 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/687.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß diskutiert in Einzelberatung die ihn tangierenden Teile des Entwurfs des Landeshaushalts 1998:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/687

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730)

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035)

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

Einzelplan 01 - Landtag

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

4 Terminplan 1998

Der Ausschuß nimmt den der Einladung zu der heutigen Sitzung - E 12/846 - beigefügten Terminplan 1998 zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

gehabt, daß man Bewerbern für das KWI, die den Wunsch geäußert hätten, in Nordrhein-Westfalen Professor werden zu können, eine Professorenstelle habe anbieten können.

Im Laufe der Zeit habe sich gezeigt, daß dies nur in den Fällen zutreffe, in denen Bewerber nicht aus Nordrhein-Westfalen kämen. Daraus habe man den Schluß gezogen - und der Präsident des KWI sehe das ebenso -, daß man keine sechs C-4-Planstellen mehr benötige, wohl aber Stellen für Interessenten brauche. Deshalb habe man vier C-4-Planstellen in vier außertarifliche C-4-Stellen umgewandelt.

Man müsse auch den Titel 427 11 in die Betrachtung einbeziehen. Drei Stellen I b/II a seien gewissermaßen "zu Geld gemacht" worden. Man brauche nämlich keine Stellen, weil die Bewerber nur zeitlich befristet für fünf Jahre beim KWI beschäftigt werden sollten. Gleichzeitig habe man den Ansatz von Titel 632 11 - Erstattung von Kosten für die Vertretung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - um 309 000 DM zurückgeführt, weil die Praxis gezeigt habe, daß das Gros der Ausgaben nicht hier, sondern bei Titel 427 11 entstehe. - Insgesamt handele es sich um eine zur haushaltsrechtlichen Transparenz gewählte Darstellung.

StS Frohn (StK) fügt an, das Konzept des Kulturwissenschaftlichen Instituts ändere sich dadurch nicht. Es bleibe beim Kollegprinzip, bei der Einrichtung von Studiengruppen und beim befristeten Aufenthalt beim KWI.

Heinz Hardt (CDU) möchte wissen, ob aus den geschilderten Schritten der Schluß gezogen werden müsse, daß Professoren aus Nordrhein-Westfalen nicht mehr rekrutiert werden könnten und deshalb der Sachverstand für das Institut außerhalb Nordrhein-Westfalens organisiert werden müsse.

StS Frohn (StK) verneint. Der Grund liege darin, daß man aus diesen Stellen niemanden mehr zum Hochschullehrer machen müsse, weil man Hochschullehrer gewinnen könne. Früher sei mit der Berufung an das KWI die Ernennung zum C-4-Professor an einer Hochschule verbunden gewesen. Dafür habe man diese Stellen benötigt. Inzwischen gewinne man berufene Hochschullehrer, die während der Zeit ihrer Tätigkeit beim KWI an ihrem Lehrstuhl vertreten würden.

Vor Beendigung der Diskussion über den Einzelplan 02 bittet der Staatssekretär noch um eine Korrektur des Protokolls über die 29. Sitzung (APr 12/657): Auf Seite 17 bitte er in der dritten Zeile des zweiten Absatzes das Wort "erworben" durch das Wort "angemietet" und in der ersten Zeile des dritten Absatzes das Wort "Erwerb" durch das Wort "Anbau" zu ersetzen.